



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 400 Postulat Engler Pia und Mit. über wie kann die Sicherung der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Zeiten der Corona-Krise gewährleistet werden / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Hannes Koch beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Pia Engler ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Hannes Koch: Pia Engler spricht mit ihrem Postulat ein sehr wichtiges Thema an, welches uns in naher Zukunft stark beschäftigen wird. Das zeigen alle Szenarien. Die Corona-Krise stellt vieles auf den Kopf, die Wirtschaft ist stark unter Druck. Wir haben gestern ausführlich über verschiedene Massnahmen diskutiert. Die Auswirkungen der Corona-Krise stellen eine Herausforderung für das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz und auch im Kanton Luzern dar. Anfang April wurden bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Erwerbsersatzentschädigung durch den Bund Massnahmen gesprochen, welche glücklicherweise Wirkung zeigen. Sobald diese Massnahmen aber auslaufen, werden Konkurse und die Anzahl der Erwerbslosen zunehmen. Es ist davon auszugehen, dass hilfsbedürftige Menschen über lange Zeit den Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten bleiben werden. Die Sozialhilfe wird mit den SKOS-Richtlinien geregelt, welche in der gesamten Schweiz Gültigkeit haben. Es zeichnet sich ab, dass die Zentralschweiz von den Herausforderungen im Bereich Sozialhilfe im schweizweiten Vergleich stark betroffen sein wird. Der Kanton Luzern wird voraussichtlich von den Zentralschweizer Kantonen der am stärksten betroffene Kanton sein, nachvollziehbarerweise bedingt durch die Ausfälle in den Bereichen Gastronomie, Kultur, Tourismus und Hotellerie. Weil die Kantone für die Sozialhilfe zuständig sind, wird das im kantonalen Sozialhilfegesetz geregelt. Die Gesetze unterscheiden sich stark voneinander, und zwar sowohl in der Ausgestaltung der Sozialhilfe als auch in der Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Während einzelne Kantone die Sozialhilfe vollständig kantonalisiert haben, kennt der Kanton Luzern eine umfassende Gemeindeautonomie. Schlussendlich ist aber der Kanton Luzern in der Verantwortung, dass die Sozialhilfe in den Gemeinden funktioniert und die hilfesuchenden Menschen die Hilfe erhalten, auf die sie ein Anrecht haben. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Luzern in der Sozialhilfe über ein gutes, funktionierendes System verfügt. Zudem begrüssen wir es, dass die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ein Monitoring der Fallzahlen aufgebaut hat, welches das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) laufend analysiert. Damit wird der Kanton schnell feststellen können, wenn die Gemeinden bei der Umsetzung und der Finanzierung der Sozialhilfe an den Anschlag kommen. So kann er den Gemeinden schnell die notwendige Unterstützung bieten. Weil die G/JG-Fraktion überzeugt ist, dass der Kanton ein gutes, funktionierendes Sozialhilfesystem hat, wir aber auch sehen, dass grosse Herausforderungen anstehen, stellen wir den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung, dies mit dem Auftrag, dass der Kanton die Aufsicht über den Vollzug der

SKOS-Richtlinien durch die Gemeinden sicherstellt.

Pia Engler: Die Corona-Krise ist eine grosse Zäsur. Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig ein gut funktionierender Sozialstaat ist. Es ist absolut richtig, dass die Aufgabe der Ausrichtung der Sozialhilfe Sache der Gemeinden ist. Die Ausübung der Aufsicht über die Sozialhilfe obliegt jedoch dem GSD. Der Härtestest Corona zeigt uns, wie wichtig es, dass wir die Herausforderungen gemeinsam bewältigen. Wir sehen, dass es nicht einfach selbstverständlich ist, die Herausforderungen auch erfolgreich zu bewältigen. Erst ein gutes Zusammenspiel von Bund, Kantonen und Gemeinden macht dies möglich. Lernen wir dazu. Der Härtestest Corona wird nach den Pflegeinstitutionen auch bald die Sozialhilfeeinrichtungen erreichen und sie vor immense Herausforderungen stellen, welche nicht mehr mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden können. Darum soll der Kanton den Auftrag wahrnehmen, mit den Gemeinden an einen runden Tisch zu sitzen. Der Kanton weist mit 2,4 Prozent die deutlich höchste Sozialhilfequote der Zentralschweizer Kantone auf. Das sind 9801 Personen. Die SKOS hat in der Corona-Krise drei mögliche Szenarien entwickelt: ein optimistisches, ein mittleres und ein pessimistisches. Je nach Szenario werden zwischen 1900 und 3200 zusätzliche Personen in die Sozialhilfe aufgenommen werden müssen. Unabhängig davon, welches Szenario eintritt, muss man mit einem starken, noch nie dagewesenen Anstieg in den Jahren 2021 und 2022 rechnen, dann nämlich, wenn die gesprochenen Zusatzleistungen auslaufen. Das ist für das bestehende System wirtschaftlich, aber auch personell eine riesige Herausforderung. Der Abklärungs- und Beratungsbedarf bei Neubezug von Sozialhilfe ist gross. Es sind Personen in Not, die sich dort melden, welche nicht mehr weiterwissen und neben zu wenig Geld auch sonst grosse Nöte und Sorgen mitbringen. Wenn die Dienste mit Anträgen überschwemmt werden, werden Wartefristen zu lang, es fliesst nicht genügend Unterstützung, und die Betroffenen, welche keine Reserven haben, müssen dies dann ausbaden. Schon heute haben die grossen Dienste Mühe, innert Frist die Anträge zu bearbeiten. Gerade zum Beispiel die Bearbeitung von Dossiers von Selbständigerwerbenden ist sehr komplex und wird kleine Dienste fordern, weil sie bis jetzt sehr wenig solche Fälle bearbeitet haben. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz, das gerade jetzt funktionieren muss. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf das Monitoring der SKOS, das sie aufmerksam analysieren will. Ich habe mich damit vertieft befasst. Das Monitoring der SKOS wurde an die Hand genommen, weil die Sozialhilfestatistik die Ergebnisse zeitverzögert publiziert. Die SKOS will einen Trend aufzeigen und aufzeigen können, dass Handlungsbedarf besteht und man die Entwicklung nicht verpassen darf. Alarmierend ist, dass die Zentralschweiz in diesem Monitoring einen absoluten Spitzenplatz belegt, von der nächsten Region trennen uns drei Indexpunkte. Innerhalb der Zentralschweiz ist Luzern wiederum an der Spitze. Wir sind also der am stärksten betroffene Kanton. Das ist alarmierend. Meine Analyse sagt, dass wir im Kanton Luzern ein ernsthaftes Problem mit der Sozialhilfe haben, das wir lösen müssen. Die Anzeichen sind unmissverständlich, und sowohl personell wie auch finanziell werden unsere Sozialdienste den bevorstehenden Anstieg nicht einfach bewältigen können. Es braucht den Kanton, der seine Aufsicht wahrnimmt, mit den Gemeinden zusammensitzt und Probleme an die Hand nimmt. Die SP-Fraktion ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden und erwartet, dass der Kanton seine Aufgaben übernimmt.

Claudia Huser Barmettler: Die sehr kurze Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Pia Engler deutet daraufhin, dass alles normal läuft, alles organisiert ist und gar kein Handlungsbedarf besteht. Es entsteht der Eindruck, dass Alltagsmodus herrscht. Ich hoffe, dass die Regierung das richtig sieht. Ich glaube schon, dass wir mit der Corona-Krise in eine langfristige Entwicklung schlittern werden, welche wir im Moment noch nicht voraussehen können. Ich vertraue aber der Regierung, dass sie das auf dem Schirm hat und bereit ist, wenn eine hohe Sozialhilfewelle kommt. Für mich ist wichtig, dass wir die bestehenden Gefässe nützen, und zwar nicht erst dann, wenn es brennt und Burnouts bei den Mitarbeitenden der Sozialhilfe aufkommen. Wenn Sie versichern können, dass Sie die Gefässe nutzen, sind wir der Meinung, dass es aktuell nicht noch zusätzliche Gefässe braucht. Auch diese bedeuten einen Arbeitsaufwand, und es ist auch wichtig, dass die

Sozialhilfeämter arbeiten können und sich nicht mit unnötigem Austausch aufhalten müssen. Deshalb wird die GLP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Helen Schurtenberger: Die Corona-Krise hat die Bevölkerung, die Wirtschaft und das öffentliche und soziale Leben total umgekrempelt. Es herrscht Verunsicherung. Die Wirtschaft leidet unterschiedlich stark. Man befürchtet, dass es in der kommenden Zeit zu Konkursen kommen wird. Die Arbeitslosenzahl ist bereits gestiegen, und es wird zu mehr ausgesteuerten Personen kommen. Das sehen wir wohl alle. Das Postulat von Pia Engler will, dass sich die Regierung mit den Gemeinden betreffend Sicherung der wirtschaftlichen Sozialhilfe an einen runden Tisch setzt und abklärt, ob die wirtschaftliche Sozialhilfe auch während der Corona-Krise gewährleistet ist. Die Sozialhilfe gehört in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Die SKOS-Richtlinien sind im Kanton Luzern verbindlich, also müssen sich die Gemeinden an diese halten. Eine Gemeinde kann nicht einfach die Sozialhilfe einstellen, weil das Budget aufgebraucht ist, oder die Beträge kürzen. Wirtschaftliche Sozialhilfe ist eine gebundene Ausgabe. Es ist auch wichtig, dass die Gesuche, auch wenn diese in grosser Anzahl vorhanden sind, richtig und gesetzeskonform abgeklärt werden. Sollte es Personalengpässe geben, müssen dies die Gemeinden selber lösen, der Kanton kann hier nicht einschreiten. Die Gemeinden stehen hier selber in der Pflicht. Falls Vollzugsprobleme vorhanden sind, gibt es gute Austauschgefässe unter den Gemeinden. Die kantonale Verwaltung unterstützt in diesem Bereich. Man kann davon ausgehen, dass die Agglomerationsgemeinden und die Stadt stärker von diesen Auswirkungen betroffen sein werden, doch es muss beachtet werden, dass auch kleinere Gemeinden mit kleinerem Budget grosse Herausforderungen vor sich haben. Ein Lösungsansatz könnte allenfalls sein, dass die Kriterien des soziodemografischen Ausgleichstopfs angepasst werden. Sollten diese betreffend die Sozialhilfequote angepasst werden, so müsste klar auch den kleinen Gemeinden Rechnung getragen werden. Man müsste die Summe im Vergleich zu den Gemeindebudgets berücksichtigen. Die Regierung lehnt das Postulat ab, weil sie für diesen Bereich nicht zuständig ist. Die FDP-Fraktion unterstützt die Regierung und lehnt das Postulat ab.

Ferdinand Zehnder: Das Postulat greift ein brennendes Thema auf. Die Folgen von Corona haben wir in den vorhergehenden Geschäften intensiv diskutiert. Wenn es aber um Menschen geht, ist dies umso wichtiger. Ich erlaube mir, hier ein kleines Beispiel zu skizzieren: Eine alleinerziehende Mutter mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 4000 Franken ist in der aktuellen Situation bestenfalls glücklich, ihre Arbeitsstelle behalten zu können. Kommt diese Person in Kurzarbeit, sprechen wir von 20 Prozent Lohnneinbussen, das macht gerade noch 3200 Franken im Monat. Es ist wohl jedem klar, dass diesen Menschen geholfen werden muss. Doch aus Sicht der CVP ist über die wirtschaftliche Sozialhilfe, wie es hier im Postulat gefordert wird, nicht zu diskutieren. Der Kanton Luzern hat in der Sozialhilfe ein gut funktionierendes System. Die zuständigen Sozialämter und die Sozialberatungszentren (SoBZ) machen nämlich gute Arbeit. Die stets überarbeiteten und ergänzten SKOS-Richtlinien und auch das Luzerner Handbuch werden angewendet, und wir lesen mit Interesse, dass die SKOS ein Monitoring der Zahlen aufbaut. Anstelle des im Postulat geforderten runden Tisches wird der Austausch des Kantons mit den Gemeinden über das Gefäss des VLG gepflegt. Viel wichtiger ist es für uns, eine nachhaltige Lösung zu erarbeiten. Ein tieferer Absturz der Menschen in die Armut ist sehr schwierig wiedergutzumachen. Der Regierungsrat hat seinen Willen zur Lösung auch erneut im Bericht über die Existenzsicherung geäussert. Die Stellungnahme der Regierung ist wohl deshalb so kurz und bündig gehalten, weil das Postulat wohl beinahe wegen Erfüllung abgelehnt werden kann. Die CVP-Fraktion anerkennt die Problematik, geht mit der Regierung einig und lehnt das Postulat praktisch einstimmig ab.

Jasmin Ursprung: Das Postulat will, dass der Regierungsrat mit den Gemeinden und den Städten zusammenkommt, um die Herausforderungen der Corona-Krise für die Sozialhilfe zu diskutieren. Es soll sichergestellt werden, dass die erwartete Zunahme in der Sozialhilfe in den Gemeinden und Städten gemeistert werden kann. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Kanton Luzern ein intaktes System der Sozialhilfe hat, auch während und nach der

Pandemie. Falls es zu Vollzugsproblemen kommen sollte, bestehen zwischen den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung Austauschgefässe. Zudem ist der Regierungsrat in regem Kontakt mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Die SVP-Fraktion wird deshalb dem Regierungsrat folgen und das Postulat ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir zuerst eine Vorbemerkung: Kantonsrat Hannes Koch hat richtig gesagt, dass es ein Monitoring der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe gibt. Dort werden im Moment die Zahlen der Sozialhilfebezüger festgehalten. Aktuell liegen die Werte etwa beim Durchschnittswert aus dem Jahr 2019. Das ist damit zu erklären, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer primär über die Arbeitslosenversicherung und den Erwerbsersatz gut abgesichert sind. Wir haben heute im Kanton Luzern eine Arbeitslosenzahl von 2,3 Prozent. In der Zentralschweiz ist das die höchste Zahl, aber der schweizerische Durchschnitt liegt bei 3,2 Prozent. Wir müssen aufpassen, wenn wir von Prozenten sprechen. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen. Im Moment sind ungefähr 9300 ohne Arbeit, das wird sich noch steigern. Wir rechnen mit zirka 12 000 bis 13 000 Personen im Februar. Die Auswirkungen auf die Sozialhilfe werden sich erst später zeigen. Man rechnet damit, dass erst im Jahr 2022 der Höchststand erreicht wird, je nach Dauer der Pandemie. Bei uns im Kanton Luzern sind die SKOS-Richtlinien für die Berechnung des Sozialhilfeanspruchs massgebend. Die Anlaufstellen für Sozialhilfebezüger sind die Gemeinden. Die Gemeinden und die Städte leisten hier gute Arbeit, sie beraten die Klienten umfassend und klären die Gesuche sorgfältig ab. Ich habe das mit dem Leiter meines Rechtsdienstes überprüfen lassen. Es gibt nicht mehr Beschwerden. Das würde mir gemeldet, und ich würde entsprechende Massnahmen ergreifen. Wichtig ist aber auch der regelmässige Austausch zwischen dem GSD und den einzelnen Institutionen. Es besteht ein Austausch mit der Taskforce Corona und mit dem kantonalen Führungsstab, in dem die Gemeinden auch vertreten sind. Wir sprechen nicht nur vom Impfen oder von Spitalbetten, sondern wir besprechen auch die Auswirkungen von Corona auf die Bildung, die Wirtschaft und das soziale Leben. Ich persönlich treffe mich mindestens zweimal im Jahr mit dem VLG-Gesamtvorstand und mit dem VLG-Bereich Gesundheit und Soziales sicher zwei- bis dreimal pro Jahr. Ich führe viele Gespräche mit einzelnen Gemeinden, und das GSD ist bekannt dafür, dass es auftretende Probleme zu lösen versucht. Ich bitte Sie auch aufgrund der Aufgabenteilung, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat ab.